

## Einschreiben

An die Gläubiger der Unifina  
Holding AG in Nachlassliquidation

Bern, 3. Oktober 2018

B5829771.docx/RoF/brc

## Unifina Holding AG in Nachlassliquidation / Zirkular Nr. 10

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchte ich Sie mit dem vorliegenden Zirkular über den aktuellen Stand des Verfahrens informieren und Ihnen eine weitere Abschlagszahlung an die Gläubiger ankündigen.

### 1. Stand der 2. Abschlagszahlung

Die Überweisungen der Dividende der 2. Abschlagszahlung, welche 2 % der zugelassenen Forderungen beträgt, konnten unterdessen vollumfänglich an die berechtigten Gläubiger ausbezahlt werden. Zusammen mit den 3 % der ersten Abschlagszahlung haben die Gläubiger somit bisher gesamthaft eine Dividende von 5 % erhalten.

### 2. Weitere Abschlagszahlung / Auflage Verteilungsliste

Wie im 13. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 angekündigt (s. [www.liquidator-unifina.ch](http://www.liquidator-unifina.ch)), konnte das Konkursamt Thurgau im Konkurs von Rolf Erb unterdessen erhebliche Vermögenswerte verkaufen. Dies erlaubt es, im Konkurs von Rolf Erb eine erste Abschlagszahlung an die Gläubiger vorzunehmen.

Der Unifina, welche im Konkurs von Rolf Erb eine der beiden grossen Gläubigerinnen ist, werden daraus voraussichtlich ca. CHF 10 Mio. netto zufließen.

Aus der Nachlassliquidation der Herfina AG wird die Unifina zudem im Rahmen einer 4. Abschlagszahlung einen Betrag von knapp CHF 2.5 Mio. erhalten.

Ferner können im Liquidationsverfahren der Unifina verschiedene Rückstellungen für die Liquidationskosten, welche nicht zuletzt aufgrund der Gerichtskosten- und Parteikostenrisiken aus den verschiedenen Erb-Prozessen bislang noch aufrechterhalten wurden, aufgrund des Verfahrensfortschrittes nunmehr teilweise aufgelöst werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Liquidationsorgane der Unifina entschieden, eine 3. Abschlagszahlung von 2,4 %, ausmachend über CHF 32 Mio., an die Gläubiger vorzunehmen.

Gemäss Art. 326 SchKG muss für jede Abschlagszahlung eine Verteilungsliste erstellt werden.

Die Verteilungsliste für die 3. Abschlagszahlung wird in der Zeit vom 5. Oktober 2018 bis zum 15. Oktober 2018 beim Liquidator, Dr. Fritz Rothenbühler, c/o Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6, zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage der Verteilungsliste wird entsprechend am 5. Oktober 2018 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert.

Die Verteilungsliste unterliegt während der Auflagefrist der Beschwerde. Allfällige Beschwerden sind innert 10 Tagen ab Beginn der Auflagefrist (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) schriftlich und im Doppel beim Bezirksgericht Winterthur, Lindstrasse 10, 8400 Winterthur, einzureichen (Art. 326 SchKG i.V.m. § 17 EG SchKG). Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

### **3. Auszahlung der Dividenden**

Die Auszahlungen an die Gläubiger können stattfinden, sobald die erwähnte Verteilungsliste rechtskräftig ist.

Die berechtigten Gläubiger erhalten aber zusammen mit dem vorliegenden Formular bereits jetzt ein personalisiertes Abrechnungsblatt. Die Gläubiger

werden gebeten, das Abrechnungsblatt rechtsgültig unterzeichnet zurückzusenden und darin die erforderlichen Kontoangaben zu machen.

Bitte beachten Sie, dass Auszahlungen nur an Gläubiger erfolgen können, welche das Abrechnungsblatt vollständig ausgefüllt und unterzeichnet retourniert haben.

Ich werde die Gläubiger in weiteren Zirkularen sowie mit dem jährlichen Rechenschaftsbericht über aktuelle Entwicklungen in der Nachlassliquidation informieren. Die Gläubigerzirkulare sowie die Rechenschaftsberichte können weiterhin auch auf der Webseite [www.liquidator-unifina.ch](http://www.liquidator-unifina.ch) eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüssen

**Unifina Holding AG in Nachlassliquidation**  
Der Liquidator



Dr. Fritz Rothenbühler

Beilage: Personalisiertes Abrechnungsblatt  
cc: Gläubigerausschuss